Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4 **Vorlage Nr.: 11/154/III/122/2026**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	09.02.2026/KU
Sachbearbeiter:	Norbert Kuntz	**AZ:**	III/KU

Ortsgemeinde Völkersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Völkersweiler	03.03.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle

Sachverhalt:

Die Umsetzung einer barrierefreien Haltestelle in jeder Gemeinde wird rechtlich gefordert.
Die Verpflichtung ergibt sich aus **§ 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz**. Danach ist geregelt, dass die Barrierefreiheit **bis 01.01.2022** zu erreichen ist.
Für den Ausbau solcher Haltestellen wird eine **Landesförderung der zuwendungsfähigen Baukosten bis zu 85 %** in Aussicht gestellt.

In einem ersten Schritt ist die vorhandenen Haltestelle zu vermessen, die grundsätzliche Machbarkeit zu prüfen und ein erster Kostenansatz für die weiteren Planungen zu ermitteln.
Das Ing.Büro Schulbaum hat bereits barrierefreie Bushaltestellen geplant und ist mit den Fördergrundsätzen vertraut.
Es wurde bereits ein entsprechendes Honorarangebot übermittelt.

Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 für die Zuschussbeantragung sollen beauftragt werden. Die weiteren **Leistungsphasen 5-9** für die Umsetzung der Maßnahmen werden nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides beauftragt.

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel wurden bei der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, den Ausbau einer barrierefreien Haltestelle und die Beauftragung der Planungsleistungen wie im Sachverhalt beschrieben.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.